



Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
80535 München

Per E-Mail an:

die Landrätinnen und Landräte sowie Ober-
bürgermeisterinnen und Oberbürgermeister
der kreisfreien Städte

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
F8-7940-1/320

München
25.07.2017

Afrikanische Schweinepest (ASP) – Schwarzwildbejagung

Anlage

Maßnahmenpaket zur nachhaltigen Reduktion von Schwarzwild

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 28.06.2017 informierte das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz über die Feststellung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen in der Republik Tschechien. Es handelt sich um den ersten Fall in der Tschechischen Republik, inzwischen sind weitere Fälle dazugekommen. Die bisherigen Ausbrüche in der EU betrafen das Baltikum und Bezirke in Ostpolen. Das Seuchengeschehen ist damit sprunghaft deutlich näher an Bayern herangerückt (ca. 300 km).

Im Gegensatz zur klassischen Schweinepest gibt es für die ASP bisher keinen Impfstoff. Es ist zu befürchten, dass die ASP, wenn sie erst einmal bei uns aufgetreten ist, für längere Zeit präsent sein wird.

Das Auftreten der ASP in Bayern oder Deutschland hätte fatale Folgen insbesondere für die landwirtschaftliche Schweinehaltung und die Jagd. Bereits

im Falle der Feststellung von ASP ausschließlich bei Wildschweinen sind umfassende und großräumige Handelsbeschränkungen in den betroffenen Gebieten einzuhalten. Diese betreffen den Handel mit lebenden Schweinen, aber auch mit deren Produkten (Fleisch und verarbeitete Produkte). Daneben sind die unmittelbaren Auswirkungen infolge der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Tierseuchenbekämpfung zu berücksichtigen (Keulung, innergemeinschaftliche und nationale Verbringungsbeschränkungen für Tiere und Waren usw.). Dies würde der landwirtschaftlichen Schweinehaltung einen schweren Schlag versetzen, der erhebliche Auswirkungen auf den Strukturwandel befürchten ließe. Auch für die Jagd und die Revierinhaber sind massive Folgen zu erwarten.

Seitens des StMELF erfolgt eine forcierte Sensibilisierung und Aufklärung der Schweinehalter. Daneben sind jagdliche Initiativen unumgänglich.

Allgemein anerkannt ist, dass die Wildschweindichte das Risiko für einen Ausbruch maßgeblich beeinflusst. Da sich die Ausbreitung der ASP erfahrungsgemäß sehr sprunghaft gestaltet, ist ein Auftreten in allen Regionen Bayerns jederzeit möglich. Insofern ist das Risiko nicht regional auf die ostbayerischen Landkreise eingrenzbare. Eine effiziente Reduzierung der Schwarzwildbestände ist eine entscheidende Voraussetzung für die Seuchenprävention.

Mit Schreiben vom 20.05.2015 hatte ich Sie bereits um eine konsequente Umsetzung des von mir initiierten Maßnahmenpakets zur Reduktion von Schwarzwild gebeten. Da die ASP nur noch 300 km von Bayern entfernt ist, bitte ich Sie nachdrücklich, im Rahmen Ihrer Verantwortung aktiv alle Anstrengungen zu unterstützen, um die Schwarzwildbestände in der Fläche wirksam abzusenken.

Nicht nur im Interesse der landwirtschaftlichen Schweinehalter, sondern auch mit Rücksicht auf weite Teile unserer Gesellschaft muss von behördlicher Seite alles getan werden, um den Vorwurf einer nicht ausreichenden Vorsorge vorzubeugen. Ggf. sind alle rechtlich zulässigen jagdlichen Me-

thoden im Maßnahmenpaket bei dem drohenden Seuchengeschehen zugunsten einer raschen Reduktion zu prüfen und zu nutzen.

Ich werde in entsprechender Weise auf die betroffenen Verbände (Bayerischer Jagdverband, Bayerischer Bauernverband) und die Bayerischen Staatsforsten zugehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Helmut Brunner